

Änderungsanträge der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2020

Nachdem sich seit der Haushaltseinbringung auch auf Seiten der Verwaltung bzw. aus Beschlüssen der Gremien Änderungen ergeben haben, sind die entsprechenden Vorschläge nachfolgend aufgeführt.

Die Änderungen stehen zum einen im Zusammenhang mit dem Aufstellungsverfahren zum NKHR Haushalt und dem damit verbundenen „Neustart“ ohne Haushaltsreste sowie dem Umstand, dass inzwischen für Maßnahmen Ausschreibungsergebnisse vorliegen, die jetzt noch in den Haushalt aufgenommen werden sollen. Auch sind hier Änderungen, welche aus Gremienbeschlüssen resultieren, mit aufgeführt.

1. Beschaffung Software Wohnungsnotfallhilfe

Das Sachgebiet Wohnungsnotfallhilfe im Amt für Familie und Soziales bietet umfangreiche und aufeinander abgestimmte Angebote und Hilfen zur Unterstützung und Wohnraumversorgung Obdachloser und von Obdachlosigkeit bedrohter Bürgerinnen und Bürger, verfügt aber bisher nicht über eine entsprechende Softwareunterstützung. Deshalb werden bisher alle Vorgänge „von Hand“ getätigt. Statistiken werden durch Zählen der Akten und Vorgänge erstellt. Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und genaue Zahlen über die beratenen und betreuten Wohnungsnotfälle zu erhalten, soll eine geeignete Software angeschafft werden. Das Amt 50 hat sich in Absprache mit der IT-Abteilung des Hauptamtes für das Programm SoPart ZeWo der Firma GAUSS-LVS mbH, Technologiepark 19, 33100 Paderborn entschieden. Dieses ist eines der wenigen Programme, welches für die verschiedenen, in Schwäbisch Gmünd angebotenen Hilfesysteme, geeignet ist. Über integrierte Schnittstellen zu KM.EWO (Einwohnerwesen), Outlook (E-Mail Import) und des Outlook-Kalenders ergibt sich ein einheitlicher Vorgang.

Die schnellere, gründlichere und effektivere Arbeitsweise ermöglicht hierbei auch die vollständige Digitalisierung der Akten.

Referenzen: SoPart ZeWo wird bereits in den Städten Stuttgart, Düsseldorf, Duisburg und in Berliner Bezirken eingesetzt.

Die einmaligen Kosten für Anschaffung und die Einrichtung von bis zu 10 Benutzerplätzen betragen (abhängig von den tatsächlichen Aufwendungen für die Installation) ca. 46.000 €.

Auswirkungen Haushalt 2020:

Etatisierung von zusätzlichen 46.000 € als Auszahlung einer Investition im Finanzhaushalt.

2. Zusätzliche Sicherheit an Kinderspielplätzen, Drucksache 042/2020

Für den Vollzug des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 04.03.2020 zur Gemeinderatsdrucksache 042/2020 – zusätzliche Sicherheit an Kinderspielplätzen - werden im Finanzhaushalt zusätzlich 95.000 € als investive Auszahlung etatisiert.

Auswirkungen Haushalt 2020:

Etatisierung von zusätzlichen 95.000 € als investive Auszahlung im Finanzhaushalt im Bereich Spielplätze.

3. WelcomeCenter Ostwürttemberg – Zuwanderung von Fachkräften

Das Land Baden-Württemberg fördert die Regionen bei der Einrichtung von WelcomeCentern, die die erste Anlaufstelle für Fachkräfte aus dem Ausland und für Firmen abbilden sollen. In Ostwürttemberg stellt die WiRO diesen Antrag.

Die Städte Aalen und Schwäbisch Gmünd haben mit entsprechenden Unterstützern signalisiert, sich an dem Eigenanteil zu beteiligen, sofern entsprechende Beratungskapazitäten jeweils in der Stadt geschaffen werden.

In Schwäbisch Gmünd sieht die Stadtverwaltung vor, diese Beratung mit 50% im PFIFF mit zu integrieren. Dort ist bereits die zentrale Anlaufstelle eingerichtet und das Netzwerk zu den beteiligten Behörden geschaffen. Für das Rumpfbjahr 2020 beläuft sich der zugesagte Eigenanteil auf 6.000 €, in den Folgejahren erhöht sich dieser auf 10.000 €/a.

Auswirkungen Haushalt 2020:

Etatisierung von zusätzlichen 6.000 € als Zuschuss für knapp 8 Monate an den Projektträger im Ergebnishaushalt 2020. Für die Finanzplanungsjahre 2021 bis 2023 beträgt der Zuschuss jährlich 10.000 €. Im Haushalt 2020 wird die Finanzplanung nicht geändert.

4. Instandsetzung Remsbrücke Buchauffahrt, Drucksache 017/2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 im Rahmen der Vergabe der Bauarbeiten zur Instandsetzung der Remsbrücke Buchauffahrt (Drucksache 017/2020) beschlossen, hier einen Radweg einzuplanen und umzusetzen.

Die aktuelle Kostenberechnung hierfür liegt bei 237.500 €.

Auswirkungen Haushalt 2020:

Erhöhung des investiven Auszahlungsansatzes zur Instandsetzung der Remsbrücke im Finanzhaushalt um 237.500 €.

5. Jugendsportförderung

Die Stadtverwaltung hat gemeinsam mit den Fraktionen des Gemeinderats (zuletzt im Rahmen des sportpolitischen Frühschoppens) zugesagt, im Zusammenhang mit der Übungsleiteroffensive und der damit einhergehenden Qualitätsinitiative der Jugendarbeit in den städtischen Sportvereinen 25.000 € zur Verfügung zu stellen. Im Haushaltsaufstellungsprozess war dies versehentlich unterblieben.

Auswirkungen Haushalt 2020:

Erhöhung des Beitrags an Gmünder Sportvereine für die Jugendförderung um 25.000 € im Ergebnishaushalt 2020.

6. Förderprojekt 5G Reality Plattform zur Bürgerinformation

Im Rahmen des 5G Innovationswettbewerbes der Bundesregierung hat die Wirtschaftsförderung in der ersten Runde erfolgreich einen Antrag gestellt, welcher 5G-Anwendungsszenarien im Umfeld von Tourismus und Naherholung am Beispiel des Himmelsgartens umfasst.

Der Mehrwert des 5G-Netzes soll dabei anhand von Augmented Reality-Anwendungen zur Umweltbildung und zur intelligenten Straßenbeleuchtung aufgezeigt werden. Mit der Installation von intelligenten Straßenlampen, in denen 5G-Sender integriert sind, werden AR-Anwendungen beispielsweise für das Naturatum, den Dinosaurierpark, die Kugelbahn, den Himmelsstürmer oder auch für den Weleda Heilpflanzengarten entwickelt. So erhalten Kinder und Familien neue Interaktionsmöglichkeiten von Technik und Natur, Menschen mit Handicap können den Rundumblick des Himmelsstürmers genießen, ohne ihn erklimmen zu müssen.

In der ersten Runde erhält die Stadt für die Ausformulierung des Antrages 100.000 € als 100%-Förderung. Sollte der Antrag Erfolg haben, wird in der zweiten Runde das Projekt ebenfalls mit 100% gefördert.

Auswirkungen Haushalt 2020:

Neuetatisierung von zusätzlichen 100.000 € als investive Auszahlung im Finanzhaushalt im Bereich Wirtschaftsförderung. Den Auszahlungen stehen Einzahlungen aus der bewilligten Zuweisung in Höhe von 100.000 € gegenüber.

7. Rauchbeinschule „Schulbauernhof“

Im Rahmen der Schulentwicklung in Schwäbisch Gmünd hat die Stadt als Schulträger die Auslösung der Grundschule aus dem Schulverbund der Schillerrealschule und der Werkrealschule mit Grundschule Rauchbeinschule beantragt. Grund für die Auslösung ist, dass sich die Sekundarstufe komplett im Gebäude der Schillerrealschule abbilden lässt und die eigenständige Grundschule als Bildungszentrum gemeinsam mit dem Kinderhaus Kunterbunt ein attraktives Profil entwickeln kann. Der Prozess der qualitativen Schulentwicklung innerhalb der Schule soll eine eigenständige Profilierung ergeben. Ausgehend von den Gartenschauen 2014 und 2019 hat die Schule in der Innenstadt ein Profil hin zum Thema Nachhaltigkeit, insbesondere mit Schulgärten und einem kleinen Schulbauernhof, entwickelt.

Die Rauchbeinschule besitzt derzeit einen Schulbezirk der stark von urbanen Quartieren geprägt ist. Kinder und Familien sind oftmals in verdichteten Stadtbezirken beheimatet. In unmittelbarer Nähe zur Innenstadt bietet das Areal der Rauchbeinschule eine optimale Voraussetzung, um Schulgarten und Tierhaltung an der Schule zu realisieren.

In einem Konzept, das inzwischen auch vom Schulamt, vom Land sowie dem gesamten Lehrerkollegium verabschiedet wurde, soll die Verantwortung gegenüber der Natur als zentrales Profil für die Schule im Schulalltag implementiert werden. Geplant ist neben dem bereits vorhandenen Gartenprojekt, die Kleintierhaltung von Ziegen, Schafen, Hühnern und Kaninchen. Schüler sollten verantwortlich den Umgang mit der Natur unter Anleitung des Lehrerkollegiums und der Betreuungskräfte erhalten. Neben den Schülerinnen und Schülern der Rauchbeingrundschule sollen weitere Grundschulen an einem Grundschultag den kleinen Schulbauernhof in ihr AG-Angebot aufnehmen. Zudem sollen die Kindertagesstätten, insbesondere das auf dem Grundstück beheimatete Kinderhaus Kunterbunt, in die Konzeption mit einbezogen werden.

Die Einrichtung des Schulbauernhofs an der Rauchbeinschule wird daher nachdrücklich befürwortet.

Die Gründe für die erhöhten Kosten (+55.000 €) gegenüber der bisherigen Kostenschätzung (85.000 € Haushaltsentwurf 2020) sind insbesondere Folgende:

- Zeitintensives Baurechtsverfahren aufgrund von Einwendungen wegen Stallgebäude, Unterstand für Tiere umgeben von Wohnbebauung (Bauantrag vom 08.08.2019, Baugenehmigung vom 19.02.2020)
- Kostenschätzung erfolgte im Juli 2019, Ausschreibung erfolgte erst über ein halbes Jahr später in 2020 aufgrund Baugenehmigung im Februar 2020
- Kostensteigerung aufgrund Zeit und wirtschaftlicher Situation unerwartet hoch von ca. 60.000 € auf 95.000 € nur in KGR 300
- Wunsch der Schule die provisorisch eingerichtete Umkleide für die „Schulgärtnererei“ aufzurüsten in einen abgeschlossenen Bereich eines Umkleideraums mit Bodenbeschichtung, Möblierung und Waschmöglichkeit für die Kinder, Lehrer und Betreuer.

Auswirkungen Haushalt 2020:

Veranschlagung von zusätzlichen 55.000 € als investive Auszahlung im Finanzhaushalt zu den im Haushalt 2020 bereits für die Maßnahme enthaltenen 85.000 €.

8. Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Bismarkstraße

Im Rahmen der Neustrukturierung der Bismarkstraße ist im Bereich der Neubebauung „Kreiswehrrersatzamt“ auch die Straßen- und Wegeanbindung insbesondere für Rettungsfahrzeuge, Müllentsorgung etc. anzupassen. Hierfür werden für die investiven Maßnahmen an öffentlichen Wege- und Parkflächen 46.000 € benötigt.

Auswirkungen Haushalt 2020:

Neuetatisierung von zusätzlichen 46.000 € als investive Auszahlung im Finanzhaushalt im Bereich Gemeindestraßen.

9. Erhöhte Wegeunterhaltungsarbeiten im Innenstadtbereich

Im Innenstadtbereich müssen nach Inaugenscheinnahme durch das Baubetriebsamt in mehreren Bereichen erhöhte Wegeunterhaltungsarbeiten (z.B. Rinderbacher Gasse, Imhofstraße, Rosenstraße) zur Gewährleistung der Barrierefreiheit im städtischen Gehwege- und Platzbereich vorgenommen werden. Diese wurden erst nach der Haushaltsanmeldung erfasst.

Um diese Maßnahmen ausführen zu können werden im Straßenunterhalt 2020 zusätzlich 60.000 € benötigt.

Auswirkungen Haushalt 2020:

Erhöhung der Mittel für den Straßenunterhalt um 60.000 € im Ergebnishaushalt 2020.

10. Mehrkosten bei der Baumaßnahme „Sanierung der Weiler Straße in Unterbettringen und Verbesserung des Hochwasserschutzes für die „Brunnenklinge“

Die Kanalisation in der Weiler Straße in Bettringen wurde im Jahr 2019 umfangreich erneuert. Gleichzeitig wurde die Straße umfassend saniert (Gemeinderatsdrucksachen Nr. 031/2017 und 042/2018).

Bei der Bauausführung stellte sich nach Abtrag der Asphaltsschichten entgegen der Planung jedoch ein unhomogener und teilweise nicht der Norm entsprechender Straßenaufbau heraus.

Dies führte bei der Abrechnung im Straßenbau (Kostenträger Stadt) zu einer Abrechnungssumme von 242.973,43 €. Bezogen auf die Auftragssumme von 203.962,66 € ergeben sich Mehrkosten von 39.010,77 €.

Aus der Abrechnung der Deckensanierung ergibt sich eine Abrechnungssumme von 137.268,81 €. Bezogen auf die Auftragssumme von 120.300,78 € ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 16.968,03 €.

Die Arbeiten waren zur Herstellung einer einwandfreien Straße unumgänglich und gewährleisten eine normgerechte und dauerhafte Nutzung der Weiler Straße.

Auswirkungen Haushalt 2020:

Etatisierung von 56.000 € als investive Auszahlung im Finanzhaushalt im Bereich Gemeindestraßen.

11. Abrechnung Erschließung Baugebiet Wetzgau West II

Für die Erschließung des Baugebiets Wetzgau West II ist im Jahr 2020 noch eine Schlussrechnung in Höhe von 14.700 € eingegangen.

Für diese Erschließungsmaßnahmen sind im Haushalt 2020 keine Mittel mehr eingeplant.

Auswirkungen Haushalt 2020:

Etatisierung von 14.700 € als investive Auszahlung im Finanzhaushalt im Bereich Gemeindestraßen.